MEDIZINISCHE
FAKULTÄT
HEIDELBERG

Advanced Clinician Scientist Programm der Medizinischen Fakultät Heidelberg

Bewerbungsrichtlinien

Das Advanced Clinician Scientist-Programm der Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg ist ein Modul der strukturierten Karriereförderung für forschende Fachärztinnen und Fachärzte, erfahrene klinisch tätige Psychologinnen und Psychologen sowie erfahrene Zahnärztinnen und Zahnärzte zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen und klinischen Laufbahn. Den teilnehmenden Advanced Clinican Scientists soll eine erfolgreiche akademische Entwicklung hin zu einer Professur oder äquivalenter klinischer und wissenschaftlicher Leitungsposition ermöglicht werden. Geförderte sollen durch das Programm eine internationale Sichtbarkeit als selbstständige Wissenschaftler*innen erreichen.
Zentrales Ziel des Advanced Clinician Scientist-Programms ist es, eine Lücke zwischen bestehenden Clinician-Scientist-Programmen der Medizinischen Fakultät Heidelberg und einer Professur oder äquivalenter klinischer und wissenschaftlicher Leitungspositionen zu schließen. Wissenschaftlich und klinisch ausgewiesene Fachärztinnen und Fachärzten soll eine geschützte Forschungszeit sowie Entwicklungsraum zum Aufbau der eigenen Arbeitsgruppe geboten werden. Hierbei ist ein begleitendes individuelles Qualifizierungsprogramm mit Fokus auf Schärfung von Führungskompetenzen vorgesehen. Die Aufnahme in das Programm erfolgt nach einem kompetitiven und transparenten Auswahlverfahren.
Die Medizinische Fakultät Heidelberg stellt eine variable, den finanziellen Möglichkeiten der Fakultät entsprechende Anzahl an Advanced Clinician Scientist-Stellen zur Verfügung. Die Förderung durch die Medizinische Fakultät Heidelberg erfolgt durch die Finanzierung der Stelle der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der geschützten Forschungszeit an einer Klinik/einem Institut der Medizinischen Fakultät.

Komponenten des Programms:

Geschütze Forschungszeiten: Innerhalb der dreijährigen Teilnahme am Programm finanziert die Medizinische Fakultät Heidelberg in Summe max. drei Jahre einer 50%-Stelle (geschützte Forschungszeit), die zweite Hälfte der Stelle ist durch die jeweilige Klinik/das jeweilige Institut zu finanzieren.

Förderumfang:

- 50% der Stelle der/des Advanced Clinician Scientist wird durch die Medizinische Fakultät Heidelberg finanziert (TV-Ä[1], wenn die jeweiligen Voraussetzungen gegeben sind), die weiteren 50% der Stelle werden durch die aufnehmende Klinik bzw. das aufnehmende Institut finanziert.

[1] Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken (TV-Ärzte), §1 Geltungsbereich

MF HD

- Die Medizinische Fakultät finanziert darüber hinaus 65% einer TV-L E13 Stelle für eine/n Doktoranden/Doktorandin oder äquivalent eine anteilige Stelle für eine Technische Assistenz in gleicher Finanzhöhe (je nach Erfordernis der/des Kandidat*in bzw. des Projektes) sowie Sachmittel in Höhe von 15.000€/Jahr. Das Sachmittelbudget kann auch für Publikationskosten und Reisekosten sowie Gebühren für die Nutzung der Core Facilities in angemessenem Umfang benutzt werden. Beschaffung von Geräten und Infrastruktur wird nicht gefördert. Das Projekt kann durch Eigenmittel mitfinanziert werden. Eine einmalige kostenneutrale Verlängerung der Laufzeitmittel ist möglich.

Dotierung der Stellen

Aufgrund der möglichen unterschiedlichen Vorbeschäftigungen wird vor Beginn der Förderung durch die Personalabteilung geprüft, ob eine Vergütung nach TV-Ä oder TV-L erfolgt. Falls ein Wechsel vom TV-Ä in den TV-L erforderlich ist, werden finanzielle Nachteile für die Geförderten weitestgehend vermieden.

Platzzusage der Klinik/des Instituts

Mit der Bewerbung ist eine Platzzusage einer an der Medizinischen Fakultät Heidelberg angesiedelten Forschergruppe sowie die Beschreibung eines konkreten Forschungsprofiles für die nächsten 3 Jahre vorzulegen. Die betreffende Klinik/das betreffende Institut erklärt sich bereit, die notwendigen Ressourcen und Infrastruktur für die Bearbeitung des Forschungsprojektes zur Verfügung zu stellen. Ebenso muss die Einrichtung, an der die klinische Tätigkeit ausgeübt wird, die Tätigkeit in der Patientenversorgung zusagen. Die Laufzeit des jeweiligen Arbeitsvertrags zu Beginn der Förderung muss mindestens 3 Jahre betragen. Alle Zusagen müssen durch ein verbindliches Unterstützungsschreiben der/des jeweiligen Klinik- bzw. Institutsdirektors*in dargelegt sein.

Entwicklungskonzept

Mit der Bewerbung ist ein individuell zwischen Bewerberin bzw. Bewerber gemeinsam mit der aufnehmenden Einrichtung erarbeitetes umfassendes individuelles Entwicklungskonzept einzureichen. Dieses soll Meilensteine sowohl für die wissenschaftliche als auch für die klinische Laufbahn mit beabsichtigter Führungsposition enthalten. Die Kliniken und Institute sollen motiviert werden, attraktive Karrierewege für die Bewerberinnen und Bewerber zu schaffen, die es ermöglichen die klinische Weiterentwicklung und wissenschaftliche Qualifizierung und entsprechende Führungskompetenzen miteinander zu vereinbaren.

Begleitendes Qualifizierungsprogramm

Das Programm sieht ein begleitendes Qualifizierungsprogramm vor, welches den individuellen Bedürfnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Rechnung trägt und Schlüsselkompetenzen für spätere Führungspositionen (z.B. Kommunikationstechniken, Konfliktmanagement usw.) vermittelt. Insgesamt sollen während der Förderdauer von 3 Jahren mindestens 6 von 8 angebotenen Modulen belegt werden.

Mentoring

Im Rahmen des begleitenden, obligaten Mentoringprogramms sollte jede bzw. jeder Clinician Scientist 2 bis 3 Mentoren identifizieren:

1) Obligat ist das Mentorat durch Klinikdirektor*in oder Institutsleiter*in.
2) Klinische Mentorin bzw. Klinischer Mentor: Erfahrene Klinikerin bzw. erfahrener Kliniker (Advanced/Senior Clinician Scientist; (erfahrene) Oberärztin bzw. (erfahrener) Oberarzt): diese bzw. dieser bietet ein „Karriere-Mentoring“.

3) Wissenschaftliche Mentorin bzw. wissenschaftlicher Mentor: Abteilungsexterne Mentorin bzw. abteilungsexterner Mentor mit starkem Forschungsprofil, möglichst mit Bezug zum eigenen wissenschaftlichen Thema. Diese bzw. dieser soll eine möglichst unabhängige Perspektive einnehmen und frei von möglichen Interessenkonflikten sein.

Mindestens einmal jährlich findet ein verpflichtendes „ACSAC" (Advanced Clinician Scientist-Advisory Committee)-Meeting statt, also ein Treffen des/der Clinician Scientist mit den bis zu drei Mentorinnen und/oder Mentoren, dessen Ergebnis schriftlich zu protokollieren ist.

Die Übernahme des Mentorats muss anhand einer initialen Verpflichtungserklärung sowie begleitenden Berichten belegt werden.

Obligate Zwischenevaluation

Nach 18 Monaten wird eine Zwischenevaluation durchgeführt, um sowohl den Forschungsfortschritt als auch die Qualifizierungsaktivitäten der Kandidatin/des Kandidaten zu bewerten. Die Unterstützung der Forschungsaktivitäten durch die aufnehmende Einrichtung geht dabei in das Bewertungsergebnis ein. Mit Annahme einer Professur während der Förderdauer des Programms endet die Förderung.

Voraussetzung für eine Bewerbung

- Facharztabschluss
- Habilitation oder Habilitations-äquivalente Leistungen
- ein ausgewiesenes Forschungsprofil, belegt durch exzellente Forschungsleistungen mit mindestens einer Letztautor-Arbeit in einem hochrangigen Journal sowie mindestens ein extern evaluiertes, kompetitiv eingeworbenes, eigenes Drittmittelprojekt (z.B. DFG Sachbeihilfe, EKFS, BMBF, Krebshilfe etc.)

Die Bewerbung

Beachten Sie bitte die Statuten sowie die bereitgestellten Hinweise, Merkblätter und Vorlagen zum Programm. Bewerbungen sind als eine PDF-Datei ohne Zugriffsbeschränkung an folgende Adresse einzureichen: Career.Development@med.uni-heidelberg.de.

Sollten Sie innerhalb von drei Tagen nach der Deadline keine Eingangsbestätigung erhalten haben, nehmen Sie bitte Kontakt zum Forschungsdekanat auf.

Die Unterlagen sind in Schriftart Calibri, Schriftgröße 11, 1,15-facher Zeilenabstand zu erstellen.

Der Bewerbung in elektronischer Form sind als Anhang beizufügen:

1) Ein von der Bewerberin/dem Bewerber unterzeichnetes Motivationsschreiben (1-2 DIN A4-Seiten). Dieses soll ***konkrete*** Aussagen zu den Gründen für die Bewerbung und den eigenen Karrierezielen in Hinblick auf das angestrebte Profil enthalten.
2) Ein Entwicklungskonzept (s. Merkblatt*) für die Zeit der Förderung im Programm, d. h. drei Jahre überblickend. Das Entwicklungskonzept wird individuell zwischen der Bewerberin bzw. dem Bewerber und dem Klinikdirektor*in bzw. Institutsleiter*in vereinbart und ist von beiden **zu unterzeichnen**. Das Entwicklungskonzept ist im Verlauf der Förderung aktiv zu verfolgen und ggf. fortzuschreiben. Die/der Klinikdirektor*in bzw. Institutsdirektor*in unterzeichnet zudem eine Verpflichtungserklärung, dass sie/er die/den Bewerber*in bei der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes aktiv unterstützt. Das Entwicklungskonzept sollte einen Umfang von maximal 3 DIN A4-Seiten nicht überschreiten.
3) Projektbeschreibung (Deutsch oder Englisch): Beschreibung des geplanten Forschungsprojektes auf max. 5 DIN A4-Seiten in der üblichen Gliederung: Stand der Forschung, Ziele, Fragestellung, Arbeitsprogramm. Dabei soll ***konkret*** benannt werden, welche Arbeiten die Bewerberin bzw. der Bewerber in seiner Arbeitsgruppe durchführen

wird und welche Arbeiten ggf. durch Kooperationspartner geleistet werden. Bereits bestehende eigene Vorarbeiten zum Projekt werden positiv evaluiert. Es muss darüber hinaus der fortgeschrittene wissenschaftliche Status des Forschungsvorhabens im Gegensatz zu vorherigen Forschungsvorhaben während der Postdoktorandenphase hervorgehoben werden.

4) Unterstützungsschreiben (s. Merkblatt*) inkl. einer schriftlichen Zusicherung der Finanzierung einer 50%-Stelle der/des ACS-Geförderten für die dreijährige Projektlaufzeit durch die aufnehmende Klinik/das aufnehmende Institut sowie einer Platzzusage für die Arbeitsgruppe. Darüber hinaus muss bestätigt werden, dass die finanziellen Mittel sowie die Infrastruktur für die Durchführung des Projektes zur Verfügung gestellt werden. Das Unterstützungsschreiben muss von der budget- und personalverantwortlichen Abteilungsleitung unterzeichnet werden.
5) Vorschlag für die unter „Mentoring“ genannte Mentor*innengruppe; im Bewilligungsfall ist eine verbindliche Zusage zur Übernahme des Mentorats vorzulegen.
6) Tabellarischer Lebenslauf einschließlich der 5 wichtigsten Publikationen zusätzlich ein ausgefülltes Formblatt (s. „CV-Formular“*). Im tabellarischen Lebenslauf können auch Informationen aufgenommen werden, die im Formblatt nicht enthalten sind, so können hier bspw. auch die bisherigen Drittmitteleinwerbungen gelistet werden;
7) Publikationsliste;
   Die aufgeführten Publikationen müssen mindestens zur Publikation akzeptiert sein. Es werden folgende Publikationen anerkannt:
   - Veröffentlichte Originalarbeiten,
   - akzeptierte, aber noch nicht veröffentlichte Originalarbeiten; in diesem Fall ist der Nachweis der Annahme des Manuskripts mit einzureichen.

   In Ausnahmefällen können auch noch nicht akzeptierte Manuskripte eingereicht werden, sofern sie bereits auf einem Preprint-Server[2] veröffentlicht wurden. Übersichtsartikeln oder Buchbeiträge sollten separat dargestellt sein.
8) Facharzturkunde
9) Datenschutzerklärung;
10) Ggf. weitere Anlagen wie Habilitationsurkunde, Nachweis über Postdoktoranden-Tätigkeit usw.

*Die erforderlichen Formularvorlagen und Merkblätter können im Internet abgerufen werden unter: Medizinische Fakultät Heidelberg: Advanced Clinician Scientist Programm (uni-heidelberg.de).

Die angeforderten Unterlagen sind in der angegebenen Reihenfolge in einer PDF-Datei ohne Zugriffsbeschränkung einzureichen. Die zur Verfügung gestellten Vorlagen sind zu verwenden. Unvollständige, verspätet eingegangene Bewerbungen und Bewerbungen, die nicht den Vorgaben entsprechen, werden nicht berücksichtigt. Bitte vergessen Sie nicht die notwendigen Unterschriften.

Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme und Förderung im Rahmen des Programms besteht nicht.

[2] Preprints sind gesondert in der Publikationsliste aufzuführen.